



**POLIZEI**  
Hamburg

PK332-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde  
PK332-StVB  
Wiesendamm 133  
22303 Hamburg

Firma  
Bezirksamt Hamburg-Nord Fachamt  
Management des öffentl.  
Fachbereich Tiefbau/Straßenunterhaltung  
N / MR 23  
Kümmellstraße 6  
20249 Hamburg

Datum 29.09.2023  
Aktenzeichen **033/8V/0674883/2023**

## **STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG**

**Lattenkamp 29 / ggü. Lattenkamp 64**

**Sperrfläche; Verlängerung Schutzgitter; Setzen von 2 Absperrpfosten**

### **1 Anordnung**

Das PK332-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

**Lattenkamp 29 / ggü. Lattenkamp 64**

folgendes an:

Markierung einer Sperrfläche sowie Ergänzung von Absperreinrichtungen

### **2 Durchzuführende Maßnahmen**

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Gemäß beiliegender Skizze wird eine nicht mehr erforderliche Radwegableitung mit VZ 295, 298 und das Piktogramm Radfahrer demarkiert. Auf der Fläche wird das VZ 295 in Kombination mit dem VZ 298 neu markiert.

Weiterhin werden gemäß Skizze ein bereits bestehendes Schutzgitter um 2 m verlängert sowie 2 rotweiß markierte Absperrpfosten eingebaut.

### **3 Begründung**

In der Alsterdorfer Straße 71-75 befindet sich die Katholische Schule St. Antonius, die über einen Zugang zum Lattenkamp zwischen den Hausnummer 20 und 64 verfügt. Die hier genannten Flächen werden regelmäßig durch falsch parkende oder haltende Fahrzeuge genutzt, so dass die Sichtbeziehungen für querende Schüler auf dem Weg zu Schule deutlich eingeschränkt werden. Polizeiliche Überwachungsmaßnahmen zeigten keine Wirkung.

Weiterhin handelt es sich um eine nicht mehr erforderliche Radableitung, die nicht mehr der aktuellen Verkehrsführung entspricht.

Die Maßnahme erfolgte im Rahmen der KOFA mit dem Bezirksamt Nord.

### **4 Anhörung**

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

### **5 Ausführung**

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebauträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

---

**Anlage(n)**

1 Verkehrszeichenplan

**Verteiler**

Ablage

Dienststelle Bezirksamt

Datum  
Telefon

## ERLEDIGUNGSMELDUNG

Die durch das PK332-StVB am 29.09.2023 unter dem Aktenzeichen **033/8V/0674883/2023** angeordneten straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen wurden am

- gemäß Anordnung durchgeführt.
- mit folgenden Abweichungen durchgeführt:
- nicht durchgeführt, weil

---

Datum, Name, Unterschrift